

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Erfaklasse) Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends. Monatsbezugspreis 50 M (ohne Postgebühren). Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen: Für die dreispaltige Beizeile oder deren Raum 75 M, für Versammlungsanzeigen 50 M die Zeile.

Wirtschaftslage und Unfallhäufigkeit.

Als im vorigen Jahre das Reichsversicherungsamt seine Unfallstatistik für das Jahr 1923 veröffentlichte, ergab sich, daß die Zahl der gewerblichen und landwirtschaftlichen Unfälle gegenüber 1922 eine erhebliche Abnahme zeigte. Hieraus wurden vielfach recht optimistische Schlüsse gezogen. Mit Benutzung stellte man fest, daß die zur Bekämpfung der Unfälle getroffenen Maßnahmen endlich Erfolge gezeitigt hätten, die auch für die Zukunft eine Abnahme der Unfälle, auf jeden Fall aber kein weiteres Steigen der Unfallziffern erwarten ließen. Dieser Optimismus war nicht berechtigt, weil er die Wirtschaftslage nicht berücksichtigte, die das Absinken der Unfallhäufigkeit herbeiführte. Im Gegensatz zum Jahre 1922 mit seiner wirtschaftlichen Hochkonjunktur, die nahezu den letzten Arbeitslosen absorbierte, war 1923 ein ausgesprochenes Krisenjahr mit von Monat zu Monat zunehmenden Betriebseinschränkungen, Betriebsstillegungen und steigender Arbeitslosigkeit. Am Ende des Jahres betrug die Zahl der unterstützten Arbeitslosen und Kurzarbeiter bereits über 3 Millionen. Unter diesen Umständen war es selbstverständlich, daß die Unfallhäufigkeit eine Abnahme zeigen mußte und diese in der Wirtschaftslage ihre einfache und natürliche Erklärung fand.

Der neueste Bericht des Reichsversicherungsamtes über die Unfälle im Jahre 1924 bestätigt diese Auffassung und beweist, daß sich in den der Unfallhäufigkeit zugrunde liegenden Verhältnissen nichts gebessert hat. Die Zahl der Unfallversicherungsträger, insgesamt 66 gewerbliche Berufsgenossenschaften mit 14 Zweigstellen, 45 land- und forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaften sowie 162 staatliche und 336 kommunale Aufsichtsbehörden, ist gleich geblieben. Desgleichen kann die Zunahme der versicherten Personen mit 900 000 bei insgesamt 25 Millionen Versicherten nicht als besonders groß bezeichnet werden. Dagegen ist eine sehr erhebliche Vermehrung der Betriebsunfälle eingetreten, indem bei den angeführten Berufsgenossenschaften und Ausführungsbehörden 645 974 Unfälle gemeldet wurden. Das sind 186 395 mehr als im Jahre 1923. Die durchschnittliche Zunahme beträgt auf 1000 versicherte Personen bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften 12,65, bei den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften 0,86 und bei den Ausführungsbehörden 16,05. Von einem Erfolg der Unfallverhütungsmaßnahmen ist also so gut wie nichts zu bemerken.

Weisen schon diese Durchschnittsziffern der Steigerung der Unfallhäufigkeit nach, daß es mit der allgemeinen Sicherheit gegen Unfälle in den Betrieben recht mangelhaft aussieht, so verdüstert sich dieses Bild noch mehr, wenn man die durchschnittliche Zunahme der Unfälle, ebenfalls auf das Tausend der Versicherten berechnet, bei den einzelnen Berufsgenossenschaften betrachtet. Es wurden Unfallanzeigen erstattet bei der

	1923	1924	Zunahme
Knappschafts-Berufsgenossenschaft	73,94	130,75	56,81
Gütten- und Walzwerk-Berufsgenossenschaft	51,67	122,87	71,20
Privatbahn-Berufsgenossenschaft	75,17	93,26	18,09
Nordöstlichen Eisen- u. Stahl-Berufsgenossenschaft	61,27	87,02	25,75
Papiermacher-Berufsgenossenschaft	36,40	55,47	19,07
Tiefbau-Berufsgenossenschaft	56,22	65,35	9,13
Bayerischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft	39,71	48,84	9,13

Die höchste Steigerung der Unfallziffer findet sich also in der Gütten- und Walzwerkindustrie sowie im Bergbau, der mit 1,72 auf 1000 Versicherte auch die meisten tödlichen Unfälle aufweist, was wenig mit der Behauptung der schwerindustriellen Kreise über die günstige Wirksamkeit der berufsgenossenschaftlichen Unfallverhütung übereinstimmt. Verhältnismäßig niedrig ist nur die Zunahme der Unfälle im Tiefbau- und Baugewerbe. Aber auch das ist nicht etwa auf eine Besserung der Unfallverhütung, sondern lediglich auf die allgemeine Wirtschaftslage und die ihr eigentümlichen Verhältnisse zurückzuführen. Das Jahr 1924 stand, wenigstens zum größeren Teile, wie das Jahr 1922 im Zeichen der Hochkonjunktur, aus der Bergbau wie Industrie Nutzen zogen. Das Baugewerbe war hingegen an dieser Konjunktur nur in verhältnismäßig geringem Umfange beteiligt. Außer-

dem kamen für das Baugewerbe meist nur Wohnungsbauten, und zwar überwiegend Kleinbauten in Betracht, die erfahrungsmäßig mit einer geringeren Unfallgefahr verbunden sind. Deshalb dort die hohen, hier die niedrigen Unfallziffern.

Wie die Zahl der gemeldeten Unfälle ist auch die der entschädigungspflichtigen Unfälle gestiegen. Im Jahre 1924 wurden in 80 280 Fällen erstmalige Entschädigungen festgesetzt; 4000 mehr als in dem vorangegangenen Jahre. Die Zahl der tödlichen Unfälle betrug 7152; völlige Erwerbsunfähigkeit wurde durch 1007 Unfälle verursacht. Insgesamt wurden für Unfallentwürdigungen, Renten, Abfindungen und

Wer in den Besitz des im November dieses Jahres zum ersten Male erscheinenden

Kalender unseres Zentralverbandes für 1927

kommen will, muß ihn so rasch wie möglich bei seinem Zahlstellenkassierer bestellen. Wer das unterläßt, hat es sich selber zuzuschreiben, wenn seine Bestellung später nicht ausgeführt werden kann. Der Preis beträgt pro Kalender 50 Pfg.

Verletztenfürsorge 111 632 428,33 M aufgewendet, ein Betrag, der sich auf 768 200 Unfallverletzte und deren Angehörige verteilt. Die Verwaltung der Berufsgenossenschaften erforderte einen Aufwand von 25,75 Millionen gleich 22,5 %, was ergibt, daß die berufsgenossenschaftliche Verwaltung der Unternehmer, die sich so sehr über die hohen Verwaltungskosten des Staates, der Gemeinden sowie der staatlichen sozialen Einrichtungen entrüstet, keineswegs billig arbeitet. Im Vergleich zu diesem Verwaltungsaufwand sind die für die Unfallverhütung aufgewendeten Kosten mit 3,1 Millionen, worunter auch die Beratung, der Erlaß von Unfallverhütungsvorschriften, die laufende Überwachung der Betriebe und die Aufwendungen zur Abwendung von Unglücksfällen, sowie die Rettung Verunglückter fallen, außerordentlich niedrig. Auf den Kopf des Versicherten umgerechnet, ergibt sich ein jährlicher Verwaltungsaufwand von 1,17 M, während die Unfallverhütung nur ganze 15 s erfordert. Die Ergebnisse sind denn auch danach!

Wie gering die Bedeutung der berufsgenossenschaftlichen Betriebsüberwachung ist, geht auch aus andern hervor. Im Berichtsjahr waren insgesamt 456 technische Aufsichtsbeamte im Dienste der Berufsgenossenschaften tätig, wovon 252 noch nebenbei als Rechnungsbeamte beschäftigt wurden. Bei 5 400 000 gewerblichen und landwirtschaftlichen Hauptbetrieben hatte also im Durchschnitt ein Beamter 1250 Betriebe zu überwachen. Daß so eine durchgreifende Kontrolle der einzelnen Betriebe nicht erfolgen kann, ist ohne weiteres klar. Den versicherten Arbeitnehmern ist nur ein geringer Einfluß auf die Unfallverhütung eingeräumt. Insgesamt verfügten sie im Berichtsjahre über 2012 Vertreter, die aber nur bei dem Erlaß oder der Abänderung von Unfallverhütungsvorschriften, zur Begutachtung der Berichte der technischen Aufsichtsbeamten und im Rentenstreitverfahren in Tätigkeit treten.

Dieser Zustand ist einfach empörend! Nach Artikel 161 der Reichsverfassung soll den Versicherten eine maßgebende Mitwirkung bei der Sozialversicherung eingeräumt werden. Bei der Kranken-, Invaliden- und Angestelltenversicherung ist das, wenn auch noch in sehr unzulänglichem Maße, geschehen. Die Unfallversicherung dagegen befindet sich ausschließlich in den Händen der Unternehmer; den Versicherten hat man nur eine dekorative Vertretung zugestanden. Verteidigt wird dieser Zustand damit, daß die Unternehmer die Kosten der Unfallversicherung allein aufbringen, die Versicherten keine Beiträge zu zahlen brauchen und das Interesse der Unternehmer an der Niedrighaltung der auf sie entfallenden Unfallkosten genügenden Anlaß dazu bietet, die Unfallgefahren in den Betrieben energisch zu bekämpfen und damit die Zahl der Unfälle zu vermindern.

Von einer solchen Wirkung ist nichts zu bemerken! Die Zahl der Unfälle ist seit dem Bestehen der Unfallversicherung Jahr für Jahr mit unheimlicher Regelmäßigkeit gestiegen. Fortgesetzt nehmen die Opfer zu, die von der Arbeiterschaft an Leben, Gesundheit und Arbeitsfähigkeit gebracht werden müssen. Sie werden für nichts erachtet; alle Schädigungen, die Staat und Gemeinden durch den Verlust an Leben, Gesundheit und Arbeitskraft erleiden, werden hingegenommen, ohne daß die maßgebenden Stellen auch nur den Versuch unternehmen, diesen Zustand zu beseitigen. Auch was durch die letzten Änderungen der Unfallversicherung in der Richtung einer besseren Unfallverhütung angebahnt wurde, muß unter diesen Umständen wirkungslos bleiben. Wahrscheinlich werden die Jahre 1925/26 infolge der verschlechterten Wirtschaftslage wieder eine Abnahme der Unfälle feststellen lassen. An dem Wesen der Dinge wird jedoch dadurch nichts geändert. Der Aufstieg der Konjunktur bringt sofort wieder eine Zunahme. Soll daher ein nicht nur periodisches Zurückgehen der Unfallhäufigkeit eintreten, so muß das gegenwärtig den Unternehmern bei der Unfallversicherung eingeräumte Verwaltungsmonopol beseitigt und den Versicherten das ihnen verfassungsmäßig zustehende wesentlich erweiterte Mitwirkungsrecht zugestanden werden.

Verhandlungen vor dem Zentralschiedsgericht.

In seiner Sitzung am 10. Oktober hatte das Zentralschiedsgericht zwei Streitfälle zu behandeln, die Ende September an die Bezirke zurückgewiesen, dort aber nicht zur Erledigung gekommen waren. Sie betrafen Pommern und Rheinland.

Die Leitung des Arbeitgeberverbandes für Pommern hatte sich auf den Standpunkt gestellt, daß für die Gebiete Ib, I und II vom 1. Juni 1926 ab ein tarifloser Zustand bestehe. Daraus waren Lohnlagen entstanden. Die Arbeiterorganisationen forderten deshalb vom zentralen Schiedsgericht am 27. September 1926 eine Auslegung seiner Sprüche vom 1. und 15. Juni 1926. In der Verhandlung am 27. September hatten sich die Parteien dahin geeinigt, am 30. September erneut in Stettin über die streitigen Lohngebiete zu verhandeln. Falls eine Einigung nicht zustande komme, solle das zentrale Schiedsgericht am 10. Oktober 1926 über die Lohnhöhe entscheiden. In der bezirklichen Verhandlung am 30. September wurde von den Arbeitgebervertretern festgestellt, daß in den Verhandlungen auch Unternehmer zugegen waren, die sich des Vertragsbruches schuldig gemacht hätten. Um die Verhandlungen nicht zu gefährden, wurde von einem Einspruch gegen die Beteiligung dieser Unternehmer abgesehen, jedoch nach wie vor der Standpunkt vertreten, daß in den streitigen Gebieten ein tarifloser Zustand bestehe. Die Vertreter der Unternehmer forderten von den Arbeitgebervertretern, diesen Standpunkt aufzugeben; wenn das nicht geschehe, solle das zentrale Schiedsgericht ersucht werden, seine Schiedssprüche vom 1. und 15. Juni dieses Jahres ausulegen und festzustellen, ob für die Gebiete Ib, I und II noch ein Tarifverhältnis bestehe. Da die Vertreter der Arbeiter von ihrem Standpunkt nicht abgehen konnten, blieb nichts anderes übrig, als dem Schiedsgericht die Entscheidung zu überlassen.

In der Verhandlung vor dem Zentralschiedsgericht am 10. Oktober wurde festgestellt, daß die Bezirksleitung der Unternehmer für Pommern an ihre Mitglieder Anweisung hatte ergehen lassen, sich nicht mehr an die bestehenden Löhne zu halten. Es wurde weiter festgestellt, daß die Zentralleitung des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe den Standpunkt des Bezirksverbandes Pommern nicht teile, wie das auch aus der Aufstellung über die Löhne im Baugewerbe in der Beilage zu Nr. 35 der Zeitschrift „Das Baugewerbe“ ersichtlich ist. Und schließlich wurde noch mitgeteilt, daß der Syndikus des Pommerischen Arbeitgeberverbandes, Herr Dr. Oschmann, in einem Schriftsatz an das Amtsgericht Schlawa, vor dem eine Lohnlage schwebt, fälschlicherweise dem Vorsitzenden des zentralen Schiedsgerichts, Herrn Dr. Spiegelthal, unterstellt hatte, daß er sich der Auffassung der Arbeitgeber, für die streitigen Bezirke bestehe ein tarifloser Zustand, angeschlossen habe. Der Vorsitzende des Zentralschiedsgerichts legte gegen eine solche Unterstellung energigehaltener Verwahrung ein, so daß Herr Dr. Oschmann genötigt war, sein eigenes Vorgehen zu bedauern. Da nach dem Ausgang der bezirklichen Verhandlung vom 30. September die zwischen den Parteien am 27. September erfolgte Einigung gegenstandslos geworden war, mußte das zentrale Schiedsgericht nunmehr zu dem ursprünglichen Antrag der Arbeiterverbände auf Auslegung der Schiedssprüche vom 1. und 15. Juni dieses Jahres Stellung nehmen.

Das Zentralschiedsgericht war darüber einig, daß sein Schiedsgericht vom 1. Juni 1926 für den Bezirk Pommern...

Für das Verhandlungsgebiet Rheinland sah die Entscheidung des Zentralschiedsgerichts vom 26. September eine nochmalige bezirkliche Verhandlung...

Da der Westmark-Arbeitgeberverband sich auch schriftlich an das Zentralschiedsgericht gemeldet hatte, um Unzuständigkeit zu beweisen...

In der Behandlung der Anträge der Parteien wurde scharf gekämpft. Von Arbeitgeberseite wurde ein Lohnabbau von 9 bis 24 %...

Das zentrale Schiedsgericht hat am 10. Oktober 1926 für das Gebiet Rheinland, das heißt:

- a) Kreis Guskirchen, Kreis Rheinbach-Schleiden, Siegtreis, b) Bürgermeistereien Oberpleis, Lauffhausen, Eitorf, Neunkirchen, Much, Nuppichterath, Sonnef und Königswinter...

Der Schiedspruch umfaßt: alle in Frage kommenden Orts- und Bezirksverbände sowie alle Einzelmitglieder, die am 13. Februar 1926 tatsächlich den das zentrale Abkommen...

In dem unter a) aufgeführten Lohngebiet werden die Löhne der Maurer auf 102 %, die der Bauhilfsarbeiter auf 84 %...

Unsere statistischen Feststellungen

vom 25. September 1926.

890 Zahlstellen haben berichtet und einen Mitgliederbestand von 87 594 nachgewiesen, darunter 8463 Lehrlinge...

Table with 6 columns: Provinzen und Staaten, Zahlstellen, Mitglieder, Lehrlinge, arbeitslos, Kranke. Includes rows for Ostpreußen, Brandenburg, Pommern, Grenzmark, Sachsen, Schleswig-Holstein, Hannover, Westfalen, Hessen-Nassau, Rheinland, Hohenzollern, Preußen, Bayern, Sachsen (Rheinpfalz), Württemberg, Baden, Thüringen, Hessen, Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz, Oldenburg, Braunschweig, Anhalt, Schaumburg-Lippe, Lippe-Deilmold, Waldeck, Lübeck, Bremen, Hamburg, Deutsches Reich, Danzig.

Gegenüber dem vorläufigen Ergebnis der Feststellungen vom 28. August hat sich die Arbeitslosenziffer von 18,41 auf 17,94 % verringert...

Das Ergebnis vom 28. August stellt sich, nachdem noch 72 Zahlstellen berichtet haben, wie folgt: In 918 Zahlstellen mit zusammen 86 592 Mitgliedern...

Vermehrte Bauunfälle im Jahre 1924.

Ueber den Stand des Unfallschutzes im Baugewerbe während des Jahres 1924 gewährt das kürzlich erschienene Heft 2 der amtlichen Nachrichten des Reichsversicherungsamtes recht beachtenswerte Aufschlüsse...

Bei den 13 Berufsgenossenschaften des Baugewerbes waren im Berichtsjahre 1 246 085 Personen versichert. Die von den Zweiganstalten der Berufsgenossenschaften ersetzten Personen sind in dieser Zahl nicht mit enthalten...

Ueber die Steigerung der Unfälle geben die Spalten 7 bis 10 Aufschluß. Die Zunahme bei den einzelnen Berufs-

genossenschaften ist außerordentlich verschieden. Die höchste Unfallmeldeziffer weist die Tiefbauberufsgenossenschaft auf (Spalte 10).

Jeder zehnte Unfall war entschädigungspflichtig. 590 Unfälle verliefen tödlich, 78 zogen völlige Erwerbsunfähigkeit nach sich. Insgesamt waren 5 535 Unfälle mit gänzlichem oder teilweisem Verlust der Arbeitskraft verbunden.

Mit Einfluß der im Berichtsjahre hinzugekommenen 5535 Unfälle sind jetzt insgesamt für 62 442 Fälle Entschädigungen zu zahlen. Dafür und für die Fürsorge der Verletzten innerhalb der gesetzlichen Wartezeit wurden 11 807 269,44 M ausgegeben.

Die Ueberwachung der Betriebe zur Verhütung von Unfällen, die Beratung und der Erlaß von Unfallverhütungsvorschriften und die sonstigen damit zusammenhängenden Aufwendungen erforderten einen Betrag von rund 1/2 Millionen Mark.

Mit diesem geringen Betrag kann natürlich der beabsichtigte Zweck nicht erreicht werden. Die Eigenart des Baubetriebes mit seinen zahlreichen und oft wechselnden Arbeitsstellen bedarf zur Durchführung eines ausreichenden Schutzes der baugewerblichen Arbeiter einer weit öfteren Ueberwachung als andere Berufe.

Im vorigen Jahre haben sich die Gewerkschaften, deren Mitglieder vornehmlich im Baugewerbe arbeiten, wiederholt mit der Verbesserung des Bauarbeitereschutzes beschäftigt müssen. Anlaß hierzu war die Feststellung zahlreicher und oft großer Mißstände auf den Baustellen in bezug auf Unfall- und Gesundheitsschutz...

Folglich läge kein Grund vor zu einem behördlichen Eingreifen. Das aus den amtlichen Zahlen sich ergebende Bild über den Unfallschutz im Baugewerbe zeigt, wie berechtigt die Forderung der Gewerkschaften nach besserem Bauarbeitereschutz ist.

Verbandsnachrichten.

Bestimmungen des Zentralvorstandes. Gestohlenes Mitgliedsbuch.

Dem Mitgliede Richard Kunze, geboren 18. November 1880 in Altreichenau, Kreis Vollenhain, ist sein Mitgliedsbuch Nr. 79 881 auf einer Baustelle in Waldenburg in Schlesien gestohlen.

Table with 18 columns: Baugewerbe-Berufsgenossenschaften, Betriebe (1923, 1924), Versicherte Personen (1923, 1924), Zahl der Verletzten (1923, 1924), Verletzte, die zum erstenmal Entschädigt worden sind (1923, 1924), Folgen der Unfallverletzungen (Tob, tödliche Erwerbsunfähigkeit). Rows include Hamburgische, Nordbaltische, Schlesisch-Pofensche, Hannoverische, Magdeburgische, Sächsische, Thüringische, Hessen-Nassauische, Rhein.-Westfälische, Württembergische, Bayerische, Südbayerische, Tiefbau, Zusammen, Zweiganst. der 13 Berufs-genossenschaften, Gesamtsumme.

